

Kreisverband der Rassegeflügelzüchter e. V.



Info 2017

	Seite
Tagesordnung	03
Ausstellungsstatistik 2016	04
Jahresrückblick 2016	06
Jahresmeldung 2017	08
Termine 2017	09
Erlass Aufstallpflicht	10
Fragen zur Aufstallpflicht	14
Fragen zur Aufstallpflicht / Leserbriefe	16
75. Landesverbandschau 2018	18
Der Vorstand 2016	20
Das Zuchtbuch im Kreisverband	21
Anmeldung Zuchtbuch	22
Anmeldung Zuchtverein	23
Notizen	24

Jahreshauptversammlung am 04.03.2017 in Lingen-Clusort, Bramhar Str. 5, Beginn 14.00 Uhr

1. Begrüßung und Grußworte der Ehrengäste
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellen der anwesenden Vereinsvertreter
4. Totengedenken
5. Vergabe Vereinspokal 2016
6. Verlesen des Protokolls der JHV 2015 in Nordhorn
7. Tätigkeitsberichte
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Jugendleiter
 - c. Zuchtbuchobmann
 - d. Tierschutzbeauftragter
 - e. Schatzmeister
8. Stellungnahme zu den Berichten
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
 - a. 2. Vorsitzender
 - b. 1. Schriftführer
 - c. 2. Kassierer
 - d. Bestätigung 2. Jugendobmann
12. Wahl des Kassenprüfers
13. Festsetzung des Beitrags für 2017 und Beschluss über den Haushaltsvoranschlag 2017
14. Berichte zu den Schauen
 - a. KV-Schau a. Emsbüren
 - b. KVJ-Schau Nordhorn - ausgefallen
15. KV-Schauen 2017 in Lingen
16. LV-Schau 2018 und KV-Schau 2018
17. KV-Schau 2019
18. Ausgabe der LV-Chroniken (Vorbestellungen)
19. Anträge
20. Verschiedenes
21. Schlusswort

Anträge sind schriftlich bis zum 09.02.2017 beim KV-Vorsitzenden einzureichen.

KV Emsland/Grafschaft Bentheim
Der Vorstand
26.01.2017



Weitere Informationen über unseren Verein erhalten Sie unter:
www.kv-emsland-grafschaftbentheim.de

Ausstellungsstatistik 2016

Ausstellungsstatistik KV Emsland - Grafschaft Bentheim 2016

Vereine	Termin	ZG	WG	GH	ZH	Taub.
Bad Bentheim	abgesagt					
Bad Bentheim Taubensch.	abgesagt					
Füchtenfeld-Georgsdorf	13.11.	0	0	28	24	177
Gildehaus	12.+13.11.	11	0	6	138	51
Gildehaus Zwerghuhnsch.	01.+02.10	0	0	0	449	0
Herzlake	abgesagt					
Lingen	12.+13.11	38	6	98	30	98
Meppen	abgesagt					
Neuenhaus	12.+13.11	0	0	13	22	101
Nordhorn	abgesagt					
Nordhorn Stammschau	abgesagt					
Osterwald-Veldhausen	29.+30.10.	0	0	28	6	48
Schüttorf	22.+23.10.	0	0	20	115	41
Haselünne	05.+06.11.	0	0	0	100	34
Uelsen	12.+13.11.	10	21	67	64	14
KV-Schau Emsbüren	05.+06.11.	44	18	86	275	321
KV Jugendschau	abgesagt					
		103	45	346	1223	885

Vol	Stamm	Gesamt	Seni.	Jug	LVP	KVE	JLVP	JKVE	BM
		0			0	0	0	0	0
		0			0	0	0	0	0
0	0	290	229	61	3	3	2	2	0
0	0	224	206	18	4	4	0	0	0
0	0	449	449	0	1	1	0	0	0
		0			0	0	0	0	0
2	1	378	273	105	4	4	2	2	0
		0			0	0	0	0	0
0	0	152	136	16	2	2	0	0	0
		0			0	0	0	0	0
		0			0	0	0	0	0
0	0	114	82	32	2	2	1	1	0
1	0	217	177	40	3	3	1	1	0
1	3	150	138	12	2	2	0	0	0
0	1	177	177	0	3	3	0	0	0
4	11	883	759	124	10	10	2	2	3
		0			0	0	0	0	0
8	16	3034	2626	408	34	34	8	8	3

Das Jahr 2016 begann für uns Rassegeflügelzüchter ohne Probleme. Keine Vogelgrippe, keine Aufstallpflicht. Die Zucht begann ohne Schwierigkeiten.

Unsere Jahreshauptversammlung 2016 fand am 5. März in Emsbüren statt. Der KV-Vorsitzende konnte wieder einmal Vereinsdelegierte aller 13 Mitgliedsvereine sowie einige Gäste begrüßen. Ein besonderer Gruß ging an den LV-Vorsitzenden Lars Steenken, sowie die anwesenden Bundes- und LV-Ehrenmeister.

Nach dem Grußwort von Lars Steenken konnte die vorliegende Tagesordnung zügig abgearbeitet werden.

Im Jahr 2016 wurden 2 KV-Vorstandssitzungen und 1 Sitzung des KV-Vorstandes mit den Vereinsvorsitzenden durchgeführt

Im September fand die Jungtierbesprechung diesmal in Nordhorn, im Haus der Kleintierzüchter statt. Dem Nordhorner Verein sei nochmals für die kostenlose Bereitstellung der Halle und den Preisrichtern für ihre Arbeit gedankt. Hier möchte ich aber kurz noch einige Anmerkungen machen. Eelco Jannink, unser Zuchtbuchobmann, macht sich immer viel Arbeit mit der Ausrichtung der Tierbesprechung. Wenn dann die Resonanz der Teilnehmer sinkt, muss man sich fragen, warum? Ist die Ausrichtung der Tierbesprechung falsch? Ist ein anderer Termin und andere Uhrzeit besser geeignet? Wurde in den Vereinen zu wenig auf die Tierbesprechung hingewiesen? Oder muss die Grundsatzfrage gestellt werden: Soll die Tierbesprechung weiter durchgeführt werden, oder nicht? Ich stelle diese Dinge hier nochmals zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier wieder das Zuchtbuch ins Gespräch bringen. Wir haben mit Eelco einen sehr aktiven Zuchtbuchobmann. Es wäre wünschenswert, wenn noch mehr Züchterinnen und Züchter Mitglied im Zuchtbuch werden. Durch die Mitgliedschaft im Zuchtbuch können wir die Position des BDRG gegenüber Ministerien und Behörden mehr Gewicht geben. Und nebenbei erhalten die Züchterinnen und Züchter für die eigene Zucht wichtige Daten über die Leistungen der eigenen Tiere. Darum: Werdet Mitglied im Zuchtbuch.

In der Ausstellungssaison 2016 wurden im KV-Emsland/Grafschaft Bentheim 9 Ortsschauen und die KV-Schau in Emsbüren durchgeführt. Auf diesen Ausstellungen wurden insgesamt 3024 Tiere ausgestellt (Vorjahr 6248 Tiere). Besonders zu erwähnen ist, dass die KV-Schau ein gutes Meldeergebnis erzielte. 883 Tiere wurden hier gezeigt. Insgesamt 4 Ortsschauen, die Nordhorner Stammschau, die KV-Jugendschau und die Bentheimer Taubenschau mussten wegen der Vogelgrippe abgesagt werden. Ein herber Schlag für die betroffenen Vereine.

Doch auch hier sei noch eine Kleinigkeit angemerkt, die aber sehr wichtig ist, die Anmeldung der Ausstellungen in unseren Kreisen Emsland/Grafschaft Bentheim.

Eine Schau muss beim zuständigen Kreisveterinär angemeldet werden, wenn die teilnehmenden Aussteller ihren Wohnsitz ausnahmslos im eigenen Landkreis oder in einem direkt an den eigenen Landkreis angrenzenden Landkreis haben.

Gibt es Vereinsmitglieder oder Aussteller aus den Niederlanden, so ist die Ausstellung bei der Laves/Oldenburg zu beantragen.

Alle überregionalen Ausstellungen sind ausnahmslos bei der Laves zu beantragen.

Wer hier nicht richtig beantragt, schadet sich selbst oder seinem Verein. Gebt den Veterinärbehörden die Sicherheit, dass auf den angemeldeten Schauen alles nach den vorgegebenen Richtlinien abläuft. Damit haben diese dann auch die Möglichkeit, die vorzunehmenden Gefahrenabschätzungen real zu beurteilen. Denn im Zweifelsfall wird gegen die Ausstellung entschieden.

Kreismeister 2016:

Ziergeflügel: Anton Jansen
Hühner: Gerhard Bruns
Zwerghühner: Heinz Kühlmann
Tauben: Norbert Schulte

Deutsche Meister 2016

Senioren:
Ulrich Opitz
Zwerg-Cochin
Eduard Reimers
Sussex, weiß
Sussex braunporzellanfarb.

Werner Kuper,
Andalusier, blau
Maran, schwarz-Kupfer
Rene Podzus
Wyandotten, schwarz

Die Mitgliederzahlen sind im Jahr 2016 wieder leicht rückgängig gewesen. Aktuell sind 75 jugendliche Mitglieder und 550 Senioren im Kreisverband gemeldet. 12 Senioren sind gleichzeitig in zwei Vereinen gemeldet. Positiv zu vermelden ist ebenfalls, dass von den 13 Ortsvereinen des Kreisverbandes mittlerweile 9 das BDRG-Mitgliederverwaltungsprogramm nutzen. Durch die Nutzung des Programmes können die erforderlichen Jahresmeldungen ohne großen Zeitaufwand erstellt werden. Übertragungsfehler werden vermieden. Die Nutzung des Programms bietet allen Nutzern deutliche Vorteile. Ich hoffe, dass auch die restlichen 4 Vereine bald Zugang zu diesem Programm finden. Ich biete hier nochmals meine Hilfe an.

Einige Stichpunkte zum Schluß:

Öffentlichkeitsarbeit: Über Öffentlichkeitsarbeit lässt es sich vortrefflich streiten. Jeder weiß, dass sie wichtig ist. Nur was ist der richtige Weg. Für mich beginnt die Öffentlichkeitsarbeit auf jeden Fall bei den Ortsvereinen. Jede Ortsschau, jeder Auftritt in der Öffentlichkeit, jede Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen bringt unser Hobby der Allgemeinheit näher. Dabei sollten wir vor allem bei den Ortsschauen uns nicht auf alten Erfolgen ausruhen. Der Spruch „Das haben wir immer so gemacht“ sollte für uns tabu sein. Neue Gedanken zur Ausrichtung und Ausschmückung der Schauen bringt uns nach vorn. Jedes Stück Grün mehr in der Ausstellung, jede naturnah gestaltete Voliere mit Tieren bringt uns mehr positive Anerkennung der Besucher, als das Beharren auf alten Tätigkeiten. Wir sind hier in den letzten Jahren schon bereits ein gutes Stück voran gekommen, aber es gibt auch noch einiges zu tun.

Ich möchte mich hier nochmals bei meinen Vorstandskollegen, aber auch bei den Vereinsvorsitzenden und allen Mitgliedern des KV Emsland/Grafschaft Bentheim für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 bedanken.

Nordhorn, Januar 2017

Dietrich Kröner KV-Vorsitzender

Jahresmeldung 2017 Kreisverband Emsland - Grafschaft Bentheim

Vorsitzender : Dietrich Kröner, Heseper Weg 232, 48531 Nordhorn

E-Mail : dietrich.kroener@ewetel.net

Vereine	Sen	Jun	Anschrift des Vorsitzenden	Telefon
1. Bad Bentheim	34	2	Gerd Pott, Waldseiter Str.84, 48455 Bad Bentheim	05924/990120
2. Georgsdorf/Füchten.	41	6	Hans Lamann, Nelkenstraße 6, 49828 Georgsdorf	05946/1399
3. Gildehaus	60	5	Detlef Sackbrook, Dillenweg 29, 48455 Bad Bentheim	05924/1869
4. Haselünne	40	3	Oosting Gerhard, Andruper Str. 66, 49740 Haselünne Lingen	05961/5846
5. Herzlake	46	15	Ulrich Opitz, Lerchenweg 12, 40740 Haselünne	05962/7506
6. Emsbüren/Salzberg.	44	4	Norbert Schulte, Schüttorfer Str. 36, 48488 Emsbüren	05903/969260
7. Lingen	64	20	Dieter Krieger, Johanniskrautweg 4, 49811 Lingen	05963/981663
8. Meppen	51	9	Gottfried Heidfeld, Deichstr, 49716 Meppen	05931/89206
9. Neuenhaus	17	2	Ralf Theuerkauf, Lager Straße 92, 49828 Neuenhaus	05941/9892921
10. Nordhorn	36	0	Eduard Reimers, Berglandstr. 94, 48527 Nordhorn	05921/330299
11. Schüttorf	38	5	Dietrich Kröner, Heseper Weg 232, 48531 Nordhorn	05921/8537020
12. Uelsen	49	0	Erwin Reefmann, Bergstr. 3, 49849 Wilsum	05945/389
13. Osterwald-Veldh.	27	6	Geert Joostberends, Alte Piccardie 20, 49828 Osterwald	05946/752
	547	77		

Termine Kreisverband Emsland/Grafschaft Bentheim 2017

06.01.2017	Abgabe Mitgliederliste
11.02.2017	KV-Vorstandssitzung 14.00 Uhr, Gaststätte Grüner Jäger, Schüttorfer Straße 88, Lingen
11.02.2017	Treffen Vereinsvorsitzende –KV Vorstand (Samstag) 16.00 Uhr, Gaststätte Grüner Jäger, Schüttorfer Straße 88, Lingen
04.03.2017	Jahreshauptversammlung KV in Lingen, Gasstätte Klaas, Beginn 14.00 Uhr,
11.03.2017	Jahreshauptversammlung LV in Melle
09.09.2017	KV-Vorstandssitzung 14.30 Uhr Gaststätte Grüner Jäger, Schüttorfer Str. 88, Lingen
09.09.2017	Treffen Vereinsvorsitzende-KV Vorstand (Samstag) 16.00 Uhr, Gaststätte Grüner Jäger, Schüttorfer Straße 88, Lingen
15.09.2017	Jungtierbesprechung 19.00 Uhr, Kleintierzüchterhalle Nordhorn
18.-19.11.2017	KV-Ausstellung in Lingen
25.-26.11.2017	LV-Schau in Osnabrück



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kommunale Veterinärbehörden

Nachrichtlich:
NLT / NST
LAVES

Bearbeitet von
Frau Dr. Gottstein
E-Mail
Barbara.Gottstein@ml.niedersachsen.de

Per Mail!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl 0511 120- Hannover
203-42260-401 21 28 10.02.2017

**Geflügelpestgeschehen;
Neubewertung der Risikogebiete in Niedersachsen hinsichtlich der Aufstallpflicht;
Ausnahmegenehmigungen von der Aufstallpflicht;
Verbot von Börsen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art**

Bezug: Erlass vom 25.01.2017; Geflügelpest; Risikoorientierte Aufhebung des Aufstallungsgebots; Az: 203-42260-401

Anlagen:

Karte mit Geflügeldichte >/< 1000 Stück Geflügel je qkm
Karte über avifaunistisch wertvolle Bereiche und Wildvogelmonitoring
Karte über avifaunistisch wertvolle Bereiche und HPAI H5N8 Fälle

Ergänzend zu meinem Erlass vom 25.01.2017 bitte ich folgendes zu beachten:

1. Präventive Aufstallung nach § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung

Mit Stand vom 07.02.2017 wurden in Niedersachsen 17 Fälle von Geflügelpest (HPAI H5N8) beim Nutzgeflügel vorwiegend in Putenmastbeständen sowie 32 Fälle von Geflügelpest (HPAI H5N8, HPAI H5N5) bei Wildvögeln festgestellt. Eine Konzentration der Geflügelpestausbüchre beim Nutzgeflügel ist in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg zu verzeichnen. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen den Wildvogelfunden und den Ausbüchren der Geflügelpest ist nicht feststellbar. Auf die Übersichtskarten der Fallzahlen in Niedersachsen in der Anlage wird verwiesen. Die Erforderlichkeit der risikoorientierten Aufstallungen ist nach der aktuellen Risikobewertung des FLI vom 24.01.2017 nur in bestimmten Gebieten gegeben.

Als weitere Tatsache nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung findet die Geflügeldichte bei der Festlegung des Umfanges risikobasierter Aufstallung Berücksichtigung.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen bietet die kreisweite Aufstallung von Nutzgeflügel in Gebieten mit einer geringeren Geflügeldichte als 1000 Stück Geflügel je qkm keinen zusätzlichen Gewinn an Biosicherheit. Hier soll eine kreisweite Aufstallung bis zum 15.2.2017 beendet werden. Insofern ist die nach § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung vorgesehene Risikobewertung entsprechend anzupassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Aufstallung zu erheblichen Tierschutzproblemen führen kann.

Eine Karte mit den entsprechenden Geflügeldichten ist als Anlage beigelegt.

Für Landkreise mit mehr als 1000 Stück Geflügel je qkm bleibt eine kreisweit verfügte Aufstallpflicht bestehen.

Für Landkreise mit einer Geflügeldichte unter 1000 Stück Geflügel pro qkm soll sich die Aufstallung unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf avifaunistisch wertvolle Gebiete beschränken. In diesen Gebieten kann nach lokaler Risikoeinschätzung eine Teilaufstallung verfügt werden. Diese Maßnahme ist bis spätestens 15.02.2017 umzusetzen.

2. Ausnahmegenehmigungen von der Aufstallungspflicht nach § 13 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung

In den Gebieten, in denen eine Aufstallungspflicht weiterhin besteht, sind Ausnahmen vom Aufstallungsgebot risikoorientiert nach den Kriterien des § 13 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung und möglichst auch unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Beeinträchtigungen durch die Aufstallung zu genehmigen. Sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung, die der Zulassung einer Ausnahme entgegenstehen können, werden im Allgemeinen nicht gesehen. Es wird gebeten, vor der jeweiligen Entscheidung über diese Ausnahme die Gegebenheiten vor Ort im Einzelfall zu prüfen. Dabei müssen insbesondere auch folgende Voraussetzungen vorliegen (vergl. E. 2005/734/EG):

1. Das Geflügel hat keinen Zugang zu Oberflächenwasser oder größeren Wasserbecken, welche auch Wasservögeln zugänglich sind.
2. Die Fütterung erfolgt ausschließlich im Stall oder unter einem Dach. Futterreste sind zu vermeiden bzw. werden unverzüglich beseitigt, um ein Anlocken von Wildvögeln zu vermeiden.

Zur Unterbindung eines Kontaktes mit Wildvögeln werden in der aktuellen EFSA-Stellungnahme vom 14. Dezember 2016 (<https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/4687.pdf>) neben einer Überdachung auch Netze als geeignete Alternative aufgeführt.

Restriktionen, die sich aus festgestellten Geflügelpestausbüchen ergeben, bleiben unberührt. Dies können ausdrücklich auch Wildvogel-Fälle sein, sofern die kommunale Veterinärbehörde die Einrichtung von Restriktionszonen für erforderlich hält.

Sofern eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, sind für Wassergeflügel mindestens folgende Nebenbestimmungen zu verfügen:

2.1 Virologische Kontrolluntersuchungen

Als Untersuchungseinrichtung nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung ist das für den jeweiligen Haltungsort zuständige Untersuchungsinstitut des LAVES festzulegen.

In Abweichung zu den vierteljährlichen Beprobungsintervallen des § 13 Abs. 4 Satz 2 Geflügelpest-Verordnung sind die Untersuchungsabstände nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung auf 21 Tage zu verkürzen (vergl. Empfehlungen des FLI in der aktuellen Risikoeinschätzung vom 24.01.2017). Dieses Untersuchungsintervall richtet sich nach der maximalen Inkubationszeit.

2.2 Alternative Sentinelhaltung

Alternativ zur virologischen Untersuchung ist auch die gemeinsame Haltung von Wassergeflügel mit Hühnern oder Puten (Sentinelhaltung) zulässig (§ 13 Abs. 4 Satz 3 Geflügelpest-Verordnung).

In diesem Falle gelten jedoch zusätzliche Auflagen:

- Einhaltung des Artenverhältnisses (s. Anhang 2 Geflügelpest-Verordnung),
- Anzeigepflicht dieser Sentinelhaltung durch den Tierhalter mit schriftlicher Bestätigung durch die Behörde,
- Untersuchungspflicht von jedem verwendeten Stück Geflügel; als Untersuchungseinrichtung nach § 13 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung ist hierfür das für den jeweiligen Haltungsort zuständige Untersuchungsinstitut des LAVES festzulegen.

Die Veterinärämter werden gebeten, diese Betriebe mit Sentinelhaltung nach eigenem Ermessen stichprobenartig auf die Einhaltung der o.g. Auflagen zu überprüfen.

3. Verbot von Börsen, Märkten, Veranstaltungen ähnlicher Art nach § 4 Viehverkehrsverordnung

Überregionale Börsen, Märkte und Ausstellungen mit Geflügel und gehaltenen Vögeln bleiben in den ausgewiesenen Gebieten mit Aufstallungspflicht weiterhin verboten. Von diesem Verbot sind lediglich Veranstaltungen ausgenommen, die ausschließlich mit Tauben durchgeführt werden, da Tauben bei der Übertragung der Geflügelpest keine Rolle spielen.

Lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisati-

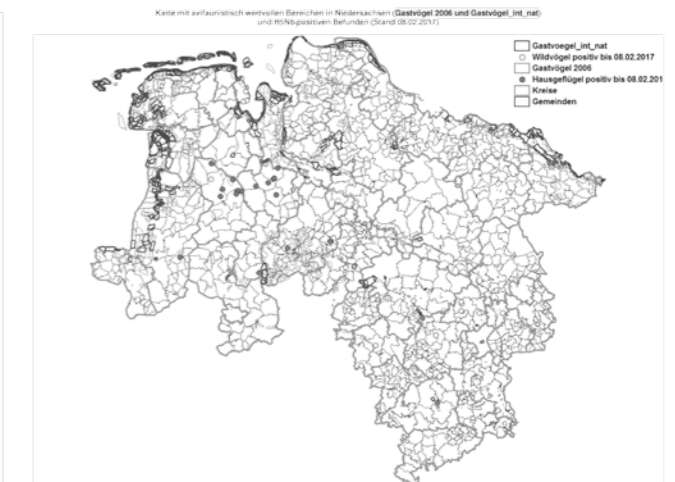
Die kommunalen Veterinärbehörden werden gebeten, über das Veranlasste bis zum 15.02.2017 zu berichten.

Im Auftrage



Karte Geflügeldichte Niedersachsen:

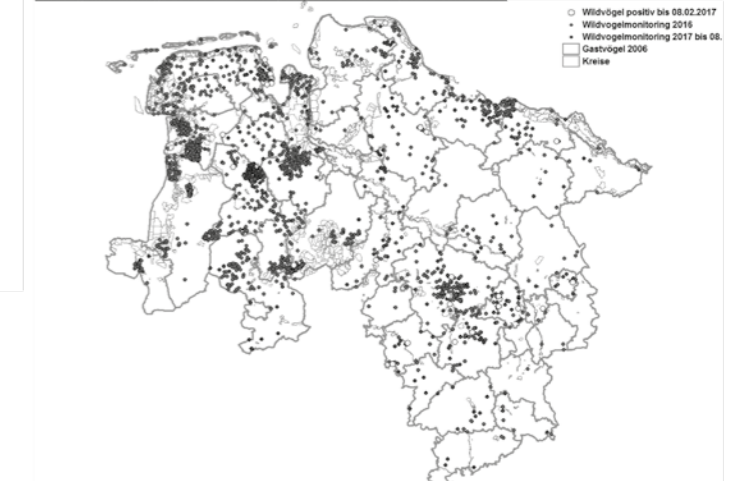
Grenze bei >1.000 Stück Geflügel/km²



Karte mit avifaunistisch wertvollen Bereichen in Niedersachsen (Gastvogel). Markierung der H5N8-Ausbrüche bei Wildvögeln und Hausgeflügel (Stand 08.02.2017)



Karte mit avifaunistisch wertvollen Bereichen in Niedersachsen (Gastvogel). Markierung der Probenahmen im Rahmen des Wildvogelmonitorings 2016/7 und H5N8-positiven Befunden (Stand 08.02.2017)



Fragen zur Aufstallung

Die Vogelgrippe ist zur Zeit das alles beherrschende Thema bei uns Geflügelzüchtern. Alle Kreisverbände des LV Weser-Ems haben im Februar einen Fragenkatalog an die jeweils zuständigen Veterinärbehörden der Landkreise geschickt. Hier der Brief:

Fragen zur Aufstallung von Geflügel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Rassegeflügelzüchter erhalten durch unsere Freizeitbeschäftigung wertvolle alte Arten und Rassen, die zum Teil bereits auf der sogenannten Roten Liste alter und einheimischer Geflügelrassen in Deutschland stehen.

Die im Rahmen des aktuellen Geflügelpestgeschehens verordneten Allgemeinverfügungen betrachten wir mit allergrößter Sorge.

Nachfolgend möchten wir Ihnen fünf Fragen zum Thema Aviäre Influenza stellen.

1. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wurde mittlerweile in allen Kommunen in unserem Verbandsgebiet Weser-Ems die kreisweite Stallpflicht durch die zuständigen Veterinärbehörden angeordnet. Wie viele gemeldete Geflügelhalter und -züchter betrifft es in Ihrem Zuständigkeitsbereich und ist aus Ihrer Sicht die Stallpflicht überhaupt die richtige Methode, um die Aviäre Influenza wirksam zu bekämpfen?

2. Haben Sie Erkenntnisse bzw. wie erklären Sie sich, dass trotz Aufstallpflicht, Biosicherheits- / Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln das Virus in Betrieben der Geflügelwirtschaft ausbricht?

3. Die angeordnete Stallpflicht, die bereits über Monate andauert, ist aus unserer Sicht für die Tiere weder arten- noch tierschutzgerecht. Mit welcher für Ihren Zuständigkeitsbereich risikoorientierten Grundlage verantworten Sie das Fortbestehen der Aufstallung?

4. Erläutern Sie uns bitte Ihre Risikoeinschätzung hinsichtlich der Jagdausübung in Regionen mit hoher Wildvogeldichte, der Garten- und Wildvogelfütterung und hinsichtlich der Gülleausbringung, als mögliche Übertragungsfaktoren für die Aviäre Influenza?

5. Wie bewerten Sie für Ihren Zuständigkeitsbereich eine mögliche Ausnahme von der Aufstallpflicht gemäß §13 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung?

Für eine kurzfristige Beantwortung der Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus. Aufgrund des allgemeinen Interesses unserer Verbandsmitglieder werden die Fragen und Ihre Antworten von uns veröffentlicht.

Ende Februar erhielt ich dann die Antwortschreiben der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim:

Sehr geehrter Herr Kröner,

Geflügelpestgeschehen insgesamt. Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Grafschaft Bentheim sind 717 geflügelhaltende Betriebe mit 9,85 Mio. Stück Geflügel vorhanden. Die Stallpflicht, verbunden mit strengen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten durch die Tierhalter, stellt ein wirksames Mittel zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen dar. Zu den verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen gehören selbstverständlich auch das Verhindern der Einschleppung von Erregern und erregerehaltigem Material durch Personen, Einstreu, Maschinen und Tiere. Werden die Biosicherheitsmaßnahmen strikt von allen Beteiligten eingehalten, wird die Gefahr der Einschleppung in einem Bestand deutlich reduziert.

Zu Frage 2:

In dem Geflügelpestgeschehen seit Anfang November 2016 zeigt sich, dass es trotz vorgeschriebener Biosicherheitsmaßnahmen und Aufstallpflicht zu Ausbrüchen in Betrieben der Geflügelwirtschaft und der Hobbyhaltungen kommt. Die Ausbrüche sowohl in Großbetrieben als auch in kleineren Geflügelhaltungen dürften in der Regel durch den Eintrag von Virusmaterial durch Personenverkehr oder Materialeinbringung wie Einstreu und Maschinen verursacht werden. Weitere Hinweise, insbesondere zum Geschehen bei Puten, finden Sie im Magazin für die Geflügelwirtschaft (DGS Nr. 5/2017).

Zu Frage 3:

Die angeordnete Stallpflicht wird gemäß § 13 Geflügelpestverordnung nach Risikobeurteilung an-geordnet und regelmäßig überprüft. Die Risikobeurteilung erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (letzte Bewertung vom 13.02.2017). Arten- und Tierschutzaspekte sind nicht Bestandteil der Risikobewertung, die Risikobewertung nach § 13 Geflügelpestverordnung beruht ausschließlich auf Tierseuchenrecht. Durch geeignete Maßnahmen ist auch unter Aufstallungsbedingungen eine tierschutzgerechte Unterbringung möglich und liegt allein in der Verantwortung des Tierhalters gegenüber dem Tier. Auf Grund der derzeitigen Seuchensituation – bewertet durch das FLI, Risikoeinschätzung Stand 13.02.2017 – und dem im Nachbarlandkreis Emsland bestehenden Geflügelpestausbuch ist die Stallpflicht zurzeit anzuordnen. Eine detaillierte Begründung finden Sie auch in der Allgemeinverfügung des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 10.11.2016, in Kraft getreten am 12.11.2016, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 27.01.2017, in Kraft getreten am 01.02.2017.

Zu Frage 4:

Hierzu liegen mir keine eigenen Erkenntnisse vor. Es wird auf das Merkblatt des LAVES für Jäger auf der Internetseite www.tierseucheninfo.niedersachsen.de verwiesen. Im Falle eines Geflügelpestausbuches in der Grafschaft können im

3-km-Bereich um den Ausbruchsbetrieb Beschränkungen für die Jagdausübung erlassen werden. Einstreu aus von Geflügelpest betroffenen Betrieben darf nicht ohne vorherige Behandlung ausgebracht werden, dieses wird streng überwacht.

Zu Frage 5:

Ausnahmen von der Stallpflicht sind grundsätzlich nach § 13 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung unter gewissen Voraussetzungen möglich, werden hier allerdings äußerst kritisch gesehen, da nicht zuletzt auch im benachbarten Landkreis Emsland ein Betrieb mit Ausnahmegenehmigung positiv getestet wurde, mit der Folge, dass alle Tiere getötet und weitere Maßnahmen (u. a. Umgebungsuntersuchungen, Reinigung, Desinfektion) durchgeführt werden mussten. Ich möchte Sie an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass die Herrichtung von Volieren mit Schutzmaßnahmen gegen den Viruseintrag von außen grundsätzlich möglich ist. Es bedarf aber auch hier einer strikten Einhaltung aller Biosicherheitsmaßnahmen durch den Tierhalter. Auf das Merkblatt des FLI „Biosicherheit in Kleinsthaltungen“ weise ich in diesem Zusammenhang besonders hin. Dieses ist auf der Webseite des LAVES unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de veröffentlicht.

Ich hoffe, mit der Beantwortung Ihrer Fragen bei Ihnen und Ihren Verbandsmitgliedern auch Verständnis für die behördliche Seite der Tierseuchenbekämpfung geweckt zu haben und hoffe mit Ihnen gemeinsam, dass sich die Gesamtseuchenlage im Bezug auf H5N8 bald entspannen möge.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
(Dr. Kramer)
Ltd. Veterinärdirektor

Nach Erhalt der Antwortschreiben habe ich weiterführende Gespräche mit den Landkreisen geführt. Dabei wurde aber sehr deutlich, dass bei allen Überlegungen und Risikobewertungen der Veterinärbehörden der Schutz der industriellen Tierhalter und deren Tierbestände Vorrang hat. Unsere Argumente und Belange des Tierschutz sind diesen untergeordnet. Im Emsland kommt erschwerend hinzu, dass im Landkreis Emsland insgesamt 4 Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden. Bei einer dieser Ausnahmen handelte es sich um den Gänsebetrieb in Gersten, bei dem dann die Vogelgrippe festgestellt wurde.

Ausnahmegenehmigungen können jederzeit gestellt werden. Wir müssen aber mit einer sehr kritischen Prüfung des Antrages rechnen. Außerdem sind sehr stichhaltige Argumente zu liefern, warum gerade von diesem Bestand keine Gefahr der Verbreitung der Vogelgrippe ausgeht.

Dr. Kramer, Veterinärbehörde Grafschaft Bentheim, hat angeboten, dass, wenn ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt werden soll, diesen im Vorfeld gemeinsam zu besprechen und die Auflagen und Einbehalte am Einzelfall zu klären.

Hier biete ich meine Mithilfe an. Sollte ein Mitglied des KV einen Antrag stellen wollen, so melde er sich bitte bei mir.

Fazit meinerseits:

Jede Züchterin und jeder Züchter hat zwar die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu stellen. Aber jeder muss sich auch darüber im Klaren sein, dass die Einhaltung aller Auflagen ein gewichtiges Prüfkriterium ist. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen sind hier als erstes genannt. Und jeder möge für sich prüfen, ob und wie er diese Maßnahmen umsetzt. Denn vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werden diese Dinge sorgfältig vor Ort geprüft.

MONTAG,
13. FEBRUAR 2017

„Hobbyhalter“ sind nicht sorglos

Zu dem Leserbrief von Markus Siepker „Lieber vorsorgen, als keulen zu müssen“ (Ausgabe vom 4. Februar) mit Bezug auf den Artikel „Geflügelpest so schlimm wie nie“ (Ausgabe vom 1. Februar) erhielten wir folgende Zuschrift von Daniel Wintering, 1. Schatzmeister des Geflügelzuchtvereins Lingen und Umgebung von 1874 e. V.

„Auch wenn sich Markus Siepker in seinem Leserbrief einem ‚Generalverdacht‘ Hobbyzüchtern gegenüber verwehrt, erweckt sein Beitrag doch den Eindruck, dass nichtprofessionelle Geflügelzüchter allzu sorglos mit den Gefahren der Vogelgrippe umgehen würden. Diesem Eindruck müssen wir uns als Geflügelzuchtverein entschieden entgegenstellen: Nicht nur sind die von Herrn Siepker salopp als ‚Hobbyhalter‘ bezeichneten Privatzüchter maßgeblich daran beteiligt, Rassen zu erhalten und zu vermehren. Sie sind auch – genauso wie, wenn nicht sogar in noch größerem Maße als professionelle Halter – um das Wohl ihrer Bestände besorgt und behalten sie deshalb und gerade in heutigen Zeiten permanent im Blick. Außerdem sind auch Hobbyzüchter genauso an Impfaufgaben gebunden wie professionelle Halter.“

Daniel Wintering
Geflügelzuchtverein
Lingen und Umgebung
von 1874 e. V.
Lingen

Lieber vorsorgen, als keulen zu müssen

Zum Artikel „Geflügelpest so schlimm wie nie“ (Ausgabe vom 1. Februar).

„Die Stallpflicht in dieser akuten Gefahrensituation in Frage zu stellen, halte ich für verantwortungslos. Nutztierhalter beobachten, kontrollieren und werten das Verhalten ihrer Geflügelbestände kontinuierlich aus. Sind Tiere in diesen Herden krank, wird das sofort erkannt und direkt gehandelt, schließlich sind ihre Halter dazu ausgebildet.

Hat nun aber jemand privat im Garten fünf bis zehn Hennen, so wird dieser Halter bei einem Verlust von drei Hennen nicht direkt mit einem

Tierarzt der Ursache auf den Grund gehen. Ich bezweifle, dass alle ‚Hobbyhalter‘ die Stallpflicht strengstens einhalten, möchte aber keinen Generalverdacht äußern.

Die Infektionen mit Vogelgrippe haben nichts mit Herdengrößen gemein. Schließlich infiziert sich meist Geflügel, welches nahe der Umwelteinflüsse gehalten wird, wo Wind und Wassertropfen das Virus in den Stall tragen können oder wo bei Betreten des Stalles keine Hygieneschleuse durchlaufen wird. Werden Tiere nun aufgrund der Stallpflicht im Stall verhaltensauffällig, so sollte die Aufstallung, die Haltung und

die Fütterung infrage gestellt werden.

Selbstverständlich dient der Außenbereich als Abbau von Stress, doch muss der Stall so gestaltet sein, dass der Abbau von Stress auch in ihm möglich ist (zum Beispiel durch Beschäftigungsmaterial). Zugleich muss eine optimale Versorgung sichergestellt sein, sodass schon das Aufkommen von Stress vermieden wird.

Lieber Vorsorge betreiben und Bestände schützen, als sie der Gefahr einer Infektion auszusetzen und womöglich keulen zu müssen.“

Markus Siepker
Meppen

SAMSTAG,
4. FEBRUAR 2017

75. Landesverbandschau 2018

Die 75. Landesverbandsschau Weser-Ems der Ras-segeflügelzüchter wird im Jahr 2018 in Emsbüren stattfinden. Ausstellungslokal sind die Versandhal-len der Fa. Emsflower. Der zunächst geplante Aus-stellungstermin in der ersten Dezemberwoche ist durch das Organi-sationsteam geändert worden. Unter dem Eindruck der zur Zeit grassierenden Vogelgrippe und die damit verbundenen behörd-lichen Auflagen und Durchführungsanordnungen hat sich das Orga-Team entschlossen, die LV-Aus-stellung 2018 in der Zeit vom

2.11.2018 bis 4.11.2018

durchzuführen. Durch diesen frühen Termin errei-chen wir ein Höchstmaß an Sicherheit, dass die LV-Schau dann auch durchgeführt werden kann. Die Fa. Emsflower hat hier schnell und unbürokratisch unserem Wunsch entsprochen. Daher gilt unser Dank für die Bereitstellung der Halle und die sehr gute Zusammenarbeit nochmals an die Familie Kui-pers. In Emsbüren haben wir 2018 die einmalige Gelegenheit, eine Landesverbandsschau einem breitem Publikum zu präsentieren, da in den Häusern der Fa. Emsflower jedes Wochenende ei-gene Veranstaltungen durchgeführt werden. Somit können wir auch mit reichlich „Laufkundschaft“ rechnen. Und dieses Angebot wollen und müssen wir mit in unsere Ausstellung einbeziehen. Dies war ein sehr wichtiger Grund für uns, die sonst so gewohnten Abläufe der LV-Schau diesen Gegeben-heiten leicht anzupassen. Hier die vorläufigen Da-ten der Ausstellung:

Einlieferung der Tiere	30.10.2018
Bewertung der Tiere:	01.11.2018
Öffnungszeiten:	02.11.2018
	von 9.00 - 18.00 Uhr
	03.11.2018
	von 9.00 - 18.00 Uhr
	04.11.2018
	von 9.00 - 16.00 Uhr
Offizielle Eröffnung :	03.11.2018
	10.00 Uhr

Die Ausstellungstiere werden somit einen Tag län-ger als gewohnt auf der LV-Schau stehen, aber für eine optimale Versorgung ist gesorgt. Die Käfige werden einreihig aufgebaut, geplante Gangbreiten zwischen den Käfigen ca. 2,00 m. Für ausreichende Sitzmöglichkeiten in der Ausstellung wird gesorgt. Ein Verkauf der Ausstellungstiere ist möglich. In der Vorplanung ist auch eine Verkaufsbörse, in der Aussteller der LV-Schau 2018 weitere, eigene Tiere zum Verkauf anbieten können. Die genauen Bedin-gungen der Verkaufsbörse werden noch erarbeitet. Vorsorglich möchten wir aber auf folgendes hin-weisen: sollten die behördlichen Auflagen für die Durchführung der Verkaufsbörse unangemessen hoch sein, behält sich die Ausstellungsleitung vor, diese Verkaufsbörse nicht durchzuführen.

**Liebe Züchterinnen und Züchter,
wir hoffen auf eure Unterstützung und auf
euer Verständnis für diese leichten Änderun-
gen. Denn all diese Änderungen werden nur
deshalb vorgenommen, um unser Hobby ein-
nem breiten Publikum zu zeigen.**



1. Vorsitzender:

Dietrich Kröner
Hesep Weg 232, 48531 Nordhorn
Geb.: 20.08.1950
Telefon: 04447/91034 oder 0172 4310427
E-Mail: dietrich.kröner@ewetel.net

2. Vorsitzender:

Manfred Unke,
Östl.Dwarsdiek 52, 48527 Nordhorn
Geb.: 13.02.1947
Telefon: 05941 8603

2. Schatzmeister:

Berndfried Baals
Birkenstr. 7, 48465 Schüttorf
Geb.: 08.04.1960
Telefon: 05923 2341
E-Mail: berndfried.baals@web.de

1. Schriftführer:

Ulrich Opitz
Lerchenweg 12, 49740 Haselünne
Telefon: 05961 7605

2. Schriftführer:

Daniel Wintering
Lange Straße 75, 49808 Lingen
Mobil: 0170 3425316

Jugendleiter:

Georg Olthuis
Brömmels Kamp 17, 49828 Neuenhaus
Geb. 25.06.1942
Telefon: 05941 989593

Zuchtbuch:

Eelco Jannink
Dorfkrugstr. 44, 48531 Nordhorn
Geb.: 04.09.1966
Telefon: 05921 7117049
E-Mail: eelco.jannink@gmail.com

Beisitzer:

Jürgen Krabbe
Tilsiter Str. 10, 48465 Schüttorf
Geb.: 27.03.1966
Telefon: 05923 977681

2. Jugendobmann:

Manfred Unke
Östlicher Dwarsdiek 52, 48527 Nordhorn
Geb.: 13.02.1947
Telefon: 05941 8603

2. Schatzmeister:

Detlef Sackbrook
Dillenweg 29, 48455 Bad Bentheim
Geb.: 03.09.1967
Telefon: 05924 8559
E-Mail: detlef.sackbrook@freenet.de

Tierschutz:

Helmut Börner
Bergstr. 10, 49808 Lingen
Geb.: 20.05.1941
Telefon: 0591 72414
Fax: 0591 / 9771088

Ehrevorsitzender:

Manfred Mai
Raddestr.41, 49770 Herzlake
Geb.: 12.08.1946
Telefon: 05962 2230

Vorst. Ehrenmitgl.

Richard Sabisch
Jos.-Krämer-Str. 11, 48488 Emsbüren
Geb.: 28.04.1929
Telefon: 05903 7204

Hermann Niemeyer

Am Zuschlag 1, 48465 Schüttorf
Geb.: 29.09.1936
Telefon: 05923 2983

Warum DAS LV Weser-Ems Zuchtbuch

- Der Züchter braucht Daten, um die Leistung seiner Tiere zu fördern. Er braucht :
 - Gesunde und robuste Tiere
 - Maximale Brutleistung: Befruchtung und Schlupf
 - Optimale Legeleistung
 - Vorzügliche Schauleistung, die Qualitätsnote.
- Erhalt der Rasseeigenschaften. Neben Schauleistung, Förderung der Brut- und Legeleistung.
- Daten sammeln zum Vergleich über mehrere Jahre, fördern wo nötig.
- Der Öffentlichkeit zeigen, was wir leisten.



Ausstellen im Zuchtbuch Stammschau

- Bewertung auf Schauleistung.
- Bewertung auf Lege- und Brutleistung über Abstammungsnachweis im Zuchtbuch

Zuchtbuch Meldung

- Vereinfachte Formulare, Hühner und Tauben
 - Abstammung der Elterntiere
 - Legeleistung des Stammes während der Sammelzeit für Hühner.
 - Brutleistung des Stammes
 - Ausstellungsleistung durch die Schaubewertungen.
 - Mach mit und helft uns die benötigten Daten zu sammeln.

Mach mit und helft uns die benötigten Daten zu sammeln.

Zuchtbuch Bericht 2014										
Hühner										
Rasse	Farbschlag	Zuchten	Paare	Legeleistung		Brutleistung			Schauleistung	
				Eier/J	%	Eingelegt	Befruchtet	Küken	Tiere	#
Araucana	blau	1	1	134	74.7%	105	95.2%	88%	22	95.0
Deutsche Reischhühner	weiß-schwarzcolumbia	1	1			28	82.1%	68%	13	93.1
Wyandotten	gestreift	1	1			100	78.0%	63%		
Wyandotten	schwarz	1	1	157	87.1%	105	74.3%	55%	19	94.9
Zwerghühner										
Rasse	Farbschlag	Zuchten	Paare	Legeleistung		Brutleistung			Schauleistung	
				Eier/J	%	Eingelegt	Befruchtet	Küken	Tiere	#
Antwerpener Bartzwerge	gesperbert	1	2	80	88.7%	114	65.8%	36%		
Bielefelder Zwerg-Kennhühner	kennsperber	1	2	165	102.9%	66	72.7%	67%	30	93.4
Zwerg-Araucana	blau	1	1	126	104.8%	100	90.0%	82%	21	95.0
Zwerg-Brahma	rebhuhnfarbig-gebändert	1	4	135	168.3%	155	83.9%	77%	54	93.6
Zwerg-Sussex	rot-schwarzcolumbia	1	1	124	82.8%	71	69.0%	54%	31	93.7
Zwerg-Sussex	weiß-schwarzcolumbia	1	3	113	75.6%	167	89.2%	68%	44	94.2
Tauben										
Tauben Rasse	Farbschlag	Zuchten	Paare	Gelege	Brutleistung		Schauleistung			
					Jungtiere Pro Paar	Küken	Tiere	#		
Altholländischer Kapuziner	gelb	1	4	12	4.5	75%		6	93.2	
Amsterdamer Kröpfer	gelbfahl	1	1		2	3.0	75%			
Amsterdamer Kröpfer	rotfahl-schimmel	1	9		22	3.3	68%			
Deutsche Farbenschwanzmövchen	schwarz	1	2		6	6.0	100%			
Einfarbige Mövchen	weiß	1	4		14	6.8	96%			
Einfarbige Schweizer Taube	weiß	1	4		9	4.3	94%			
Erlauer Tümmeler	blau m.schw.Binden	1	4		12	4.8	79%			
Gimpeltaube Goldgimpel	Schwarzflügel	1	2		11	11.0	100%			
Gimpeltaube Kupfergimpel	Blaufügel o.Binden	1	6		14	5.5	79%			
Wiggertaler Farbenschwanz	blau	1	4		7	3.5	100%			

Rassegeflügel-Ausstellung

LV-Weser-Ems

**02.11 - 04.11.
2018**



Emsflower

Carl-von-Linne Str.1

Emsbüren

ca.3000 Tiere

75. LV-Schau Weser-Ems

43. LV-Zuchtbuchschau

48. LV-Jugendschau Weser-Ems

79. KV-Schau Emsland/Grafschaft Bentheim

62. KV-Jugendschau Emsland/Grafschaft Bentheim

Öffnungszeiten
Fr.-Sa. 9.00-18.00 Uhr
So. 09.00-16.00 Uhr

